



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0053/2025

Vorlage: AW/0068/2025				Datum: 05.09.2025					
Dezernat 4									
Verfasser:		04-Baudezernent/in				Az.: Amt 66			
Betreff: Anfrage FREIE WÄHLER-Fraktion: Verkehrsüberwachungsmaßnahmen am Berliner Ring									
Gremienweg:									
23.09.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität			☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
				☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
				☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
				☐		Enthaltungen	☐	Gegenstimmen	
TOP		öffentlich							

Antwort:

Der Berliner Ring war in der Vergangenheit (insbesondere auch bei der Verkehrsunfallkommission) nie ein Unfallschwerpunkt, der ein Handeln erforderlich gemacht hätte.

Dennoch haben wir die zuständige Polizeiinspektion Koblenz 1 nochmals angefragt und uns eine Auswertung der Unfälle der letzten Jahre übermitteln lassen.

Auffälligkeiten konnten hier keine festgestellt werden. Die registrierten Unfälle waren überwiegend auf einen ungenügenden Sicherheitsabstand zurückzuführen. Lediglich 2 Unfälle konnten in den letzten 3 Jahren auf eine nicht angepasste Geschwindigkeit zurückgeführt werden.

Für die angesprochenen Geschwindigkeitsüberwachungen ist nicht die Straßenverkehrsbehörde zuständig, sondern das Ordnungsamt. Nachfolgenden eine Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Kenntnis:

" Der Bereich Berliner Ring wird durch das Ordnungsamt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten in die städtische Verkehrsüberwachung einbezogen. Die Geschwindigkeitskontrollen erfolgen dabei im Rahmen der allgemeinen Überwachungsplanung mit entsprechender Schwerpunktsetzung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes für das gesamte Stadtgebiet zuständig ist und die vorhandenen Kapazitäten unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Priorisierung genutzt werden. Eine verstärkte Kontrolle einzelner Streckenabschnitte kann daher immer nur im Verhältnis zu anderen Bereichen mit vergleichbarer Relevanz erfolgen. Hier ist festzuhalten, dass im Rahmen der Schwerpunktsetzung 2025 bereits mindestens einmal monatlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten im direkten Bereich des Berliner Rings Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden. Aus unserer Sicht ist zudem festzuhalten, dass Geschwindigkeitsüberwachung - unabhängig von ihrer konkreten Ausgestaltung - für sich genommen nicht ausreicht, um bestehende Problemlagen dauerhaft und wirksam zu beheben. Die Wirkung solcher Maßnahmen ist erfahrungsgemäß auf den unmittelbaren örtlichen und zeitlichen Rahmen begrenzt. Eine nachhaltige positive Veränderung des Fahrverhaltens lässt sich auf diesem Weg nicht zuverlässig erreichen. Im Bereich stationärer Anlagen lassen sich verkehrsbezogene Anpassungen erkennen, die durch ein vor der Anlage erfolgreiches Abbremsen sowie ein anschließendes Beschleunigen nach deren Passieren gekennzeichnet sein können. Unter Berücksichtigung der üblicherweise vorherrschenden Verkehrsdichte erscheint es unwahrscheinlich, dass daraus längerfristige oder großräumige Verlangsamungen des Verkehrsflusses auf der betreffenden Strecke durch die Implementierung stationärer Anlagen resultieren."